

30.09.2006

Fondsname: UniEuroKapital
ISIN: LU0046307343

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 InvStG

§ 5 Abs. 1 Nr. ... InvStG		Privat- anleger	Kapital- gesellschaft	Sonst. Betriebs- vermögen
		EUR	EUR	EUR
1b)	Betrag der Thesaurierung/ausschüttungsgleichen Erträge je Anteil	1,8440	1,8419	1,8419
	In der Thesaurierung enthaltene:			
1 c cc)	Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	-	0,0000
1 c dd)	Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b I KStG unterliegen	-	0,0000	-
1 c ii)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuer nicht als Werbungskosten behandelt wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk)	ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als	0,0000	0,0000	0,0000

einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)

1 d aa)	Bemessungsgrundlage für 30%ige Zinsabschlagsteuer (ZAST)	1,8440	1,8419	1,8419
1 d bb)	Bemessungsgrundlage für 20%ige Kapitalertragsteuer (KESt)	0,0000	0,0000	0,0000
1 e aa)	Anzurechnende / zu erstattende ZAST i.H.v. 30%	0,5532	0,5532	0,5532
1 e bb)	Anzurechnende / zu erstattende KESt i.H.v. 20%	0,0000	0,0000	0,0000
1 f aa)	anrechenbare oder abzugsfähige ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
1 f bb)	nach § 34c Abs. 3 EStG abzugsfähige ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc)	fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0,0000	0,0000	0,0000

30.09.2007

Fondsname: UniEuroKapital

ISIN: LU0046307343

§ 5 Abs. 1 Nr. ... InvStG	Privat- anleger	Kapital- gesellschaft	Sonst. Betriebs- vermögen
	EUR	EUR	EUR
1b) Betrag der Thesaurierung/ausschüttungsgleichen Erträge je Anteil	2,0377	2,0377	2,0377

In der Thesaurierung enthaltene:				
1 c cc)	Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	-	0,0000
1 c dd)	Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b I KStG unterliegen	-	0,0000	-
1 c ii)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuer nicht als Werbungskosten behandelt wurde	0,1320	0,1320	0,1320
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,1320	0,1320	0,1320
1 d aa)	Bemessungsgrundlage für 30%ige Zinsabschlagsteuer (ZAST)	2,0377	2,0377	2,0377
1 d bb)	Bemessungsgrundlage für 20%ige Kapitalertragsteuer (KESt)	0,0000	0,0000	0,0000
1 e aa)	Anzurechnende / zu erstattende ZAST i.H.v. 30%	0,0000	0,0000	0,0000
1 e bb)	Anzurechnende / zu erstattende KESt i.H.v. 20%	0,0000	0,0000	0,0000
1 f aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer nach § 34c I EStG oder DBA	0,0158	0,0158	0,0158
1 f bb)	nach § 34c Abs. 3 EStG abzugsfähige ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc)	in 1 f aa) enthaltene fiktive ausländische Quellensteuer	0,0158	0,0158	0,0158
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000	0,0000	0,0000

1 h)	Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-
------	--	---	--------	---

[30.09.2008](#)

Fondsname: UniEuroKapital
ISIN: LU0046307343

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG

§ 5 Abs. 1 Nr. ... InvStG		Privat- anlegergesellschaft EUR	Kapital- gesellschaft EUR	Sonst. Betriebs- vermögen EUR
1 b)	Betrag der Thesaurierung/ausschüttungsgleichen Erträge je Anteil	2,2159	2,2159	2,2159
	In der Thesaurierung enthaltene:			
1 c cc)	Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	-	0,0000
1 c dd)	Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b I KStG unterliegen	-	0,0000	-
1 c ii)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuer nicht als Werbungskosten behandelt wurde	0,0003	0,0003	0,0003
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0003	0,0003	0,0003
1 c ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a	-	2,3025	2,3025
1 d aa)	Bemessungsgrundlage für 30%ige Zinsabschlagsteuer (ZAST)	2,2159	2,2159	2,2159
1 d bb)	Bemessungsgrundlage für 20%ige Kapitalertragsteuer (KESt)	0,0000	0,0000	0,0000
1 e aa)	Anzurechnende / zu erstattende ZAST i.H.v. 30%	0,0000	0,0000	0,0000
1 e bb)	Anzurechnende / zu erstattende KESt i.H.v. 20%	0,0000	0,0000	0,0000
1 f aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer nach § 34c I EStG oder DBA	0,0000	0,0000	0,0000
1 f bb)	nach § 34c Abs. 3 EStG abzugsfähige ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc)	in 1 f aa) enthaltene fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

30.09.2009

Name des Investmentvermögens: UniEuroKapital

ISIN: LU0046307343

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen EUR je Anteil
1a) Betrag der Ausschüttung	2,1400	2,1400	2,1400
davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
hiervon aus Geschäftsjahren, die vor dem 1.1.2009 endeten	0,0000	0,0000	0,0000
davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/ Substanzausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000
2) Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000
1b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	2,1400	2,1400	2,1400
Im Betrag der ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträge enthalten			
1 c steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 bbanzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
)			
1 c cc Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	-	-	0,0000
)			
1 c dd Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG	-	0,0000	-
)			
1 c Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	-	-	0,0000
c			

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen EUR je Anteil
ee) 1			
c Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG ff) 1	-	0,0000	-
c Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die gg Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind) 1	0,0000	0,0000	0,0000
c steuerfreie Gewinne aus der Veräußerung inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10- hh Jahresfrist (§ 2 Abs. 3)) 1	0,0000	-	-
c Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge ii) und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke) 1	0,0000	0,0000	0,0000
c ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde, jj) sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden 1	0,0001	0,0001	0,0001
c ausländische Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt kk geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen) 1	0,1112	0,1112	0,1112
c Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke) ll) 1	-	2,0902	2,0902
1 zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung i.S.d. § 7 d) Abs. 1 bis 3	2,1400	2,1400	2,1400
1 Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,5350	0,5350	0,5350

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen EUR je Anteil
e)			
1 Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. §			
f) 4 Abs. 2 entfällt, und			
1			
f nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein	0,0000	0,0000	0,0000
aa Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ohne fiktive Quellensteuer) ¹⁾			
)			
1			
f nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs.	0,0000	0,0000	0,0000
bb4 vorgenommen wurde			
)			
1			
f nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv	0,0212	0,0212	0,0212
cc anrechenbar ist ¹⁾			
)			
1			
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
)			
1			
h) Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

30.09.2010

Name des Investmentvermögens: UniEuroKapital

ISIN: LU0046307343

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen EUR je Anteil
1a) Betrag der Ausschüttung	1,7184	1,7184	1,7184
davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/ Substanz Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000
2) Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0566	0,0566	0,0566
davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0537	0,0537	0,0537
1b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,7184	1,7184	1,7184
Im Betrag der ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträge enthalten			
1 c steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 bbanzuwendenden Fassung)	0,0000	-	-
1 c cc Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	-	-	0,0000
1 c dd Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG)	-	0,0000	-
1 c ee Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	-	-	0,0000
1 c ff) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG 1 Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die	-	0,0000	-
	0,0000	0,0000	0,0000

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen EUR je Anteil
c gg) Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind)			
1 c) steuerfreie Gewinne aus der Veräußerung inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10- hh) Jahresfrist (§ 2 Abs. 3))	0,0000	-	-
1 c) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge ii) und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde, jj) sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ausländische Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt kk) geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen)	0,0902	0,0902	0,0902
1 c) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke) ll)	-	1,7728	1,7728
1 d) zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung i.S.d. § 7 d) Abs. 1 bis 3	1,7750	1,7750	1,7750
1 e) Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,4438	0,4438	0,4438
1 f) Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § f) 4 Abs. 2 entfällt, und 1 nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein f) Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ohne fiktive Quellensteuer) ¹⁾ aa	0,0000	0,0000	0,0000

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen EUR je Anteil
)			
1			
f nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. bb4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
)			
1			
f nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv cc anrechenbar ist ¹⁾	0,0172	0,0172	0,0172
)			
1			
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000

30.09.2011

Name des Investmentvermögens: UniEuroKapital

ISIN: LU0046307343

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen EUR je Anteil
1a Betrag der Ausschüttung	1,5900	1,5900	1,5900
)			
davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/ Substanzausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000
2) Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0680	0,0680	0,0680
davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0493	0,0493	0,0493

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen EUR je Anteil
1b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,5900	1,5900	1,5900
Im Betrag der ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträge enthalten			
1 c steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 bbanzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
)			
1 c cc Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	-	-	0,0000
)			
1 c dd Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG	-	0,0000	-
)			
1 c ee Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	-	-	0,0000
)			
1 c Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG ff)	-	0,0000	-
)			
1 c Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die ggErträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000	0,0000	0,0000
)			
1 c steuerfreie Gewinne aus der Veräußerung inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10- c Jahresfrist (§ 2 Abs. 3) hh	0,0000	-	-

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen EUR je Anteil
)			
1 c ii) Einkünfte i.S.d.§ 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj) ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk) ausländische Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,1187	0,1187	0,1187
)			
1 c ll) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	1,6563	1,6563
1 d) zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	1,6580	1,6580	1,6580
1 e) Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,4145	0,4145	0,4145
1 f) Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 aa) nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ohne fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
)			
1 bb) nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
)			
1 nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv	0,0226	0,0226	0,0226

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStGvermögen EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen EUR je Anteil
f cc anrechenbar ist)			
1 g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000

30.09.2012

**UniEuroKapital (ISIN: LU0046307343)
für den Zeitraum vom 01.10.2011 bis 30.09.2012**

(alle Angaben je 1 Anteil und in EUR)

	Privat- anleger	Sonstiger betrieblicher Anleger	Kapital- gesellschaft
Nachrichtlich: Die Ausschüttung bezieht sich auf folgende Barausschüttung:			
- Ausschüttung vom 15.11.2012 (Ex-Tag); (Zahltag: 16.11.2012); (Beschlussstag: 05.11.2012) § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Nr. 2 InvStG	1,2600	1,2600	1,2600
a) Betrag der Ausschüttung	1,2600 ¹⁾	1,2600 ¹⁾	1,2600 ¹⁾
aa) In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
bb) In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,2600 ¹⁾	1,2600 ¹⁾	1,2600 ¹⁾
b) Ausschüttungsgleiche Erträge	0,0752	0,0752 ¹⁾	0,0752 ¹⁾

	Privat- anleger	Sonstiger betrieblicher Anleger	Kapital- gesellschaft
	1)		
c) In den ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
aa) Erträge gem. § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG; 100 %	-	0,0000	0,0000
bb) Veräußerungsgewinne gem. § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG; 100 %	-	0,0000	0,0000
cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	1,1976	1,1976
dd) steuerfreie (Alt-) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind (steuerfreie Veräußerungsgewinne von Bezugsrechten auf Freianteile)	0,0000	-	-
ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG (DBA-befreite ausländische Einkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000
hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0265 ₂₎	0,0265 ²⁾	0,0265 ²⁾
jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist; 100 %	-	0,0000	0,0000
kk) in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0265 ₂₎	0,0265 ²⁾	0,0265 ²⁾
ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist; 100 %	-	0,0000	0,0000
d) den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigende Teil der Ausschüttung			
aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	1,3352 ₃₎	1,3352 ³⁾	1,3352 ³⁾
bb) i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000

	Privat- anleger	Sonstiger betrieblicher Anleger	Kapital- gesellschaft
)			
cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 5 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000	0,0000	0,0000
e) (weggefallen)	-	-	-
f) ausländische Steuern, die auf die in den ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfallen und			
aa die gem. § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des EStG anrechenbar ist (ohne) die unter ee) ausgewiesene fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
bb die in aa) enthalten ist und auf Erträge entfällt, auf die § 8b Abs. 1 und 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG) anwendbar ist (ohne die unter ff) ausgewiesene fiktive Quellensteuer)	-	0,0000	0,0000
cc) abziehbare ausländische Steuern (§ 34c Abs. 3 EStG) auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
dd die in cc) enthalten ist und auf Erträge entfällt, auf die § 8b Abs. 1 und 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG) anwendbar ist	-	0,0000	0,0000
ee) fiktive ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0058 ²⁾	0,0058 ²⁾	0,0058 ²⁾
ff) die in ee) enthalten ist und auf Erträge entfällt, auf die § 8b Abs. 1 und 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG anwendbar ist	-	0,0000	0,0000
g) Betrag der Absetzung für Abnutzung/Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
h) die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0000	0,0000	0,0000
Nachrichtlich: im Betrag der ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0000	0,0000	0,0000
i) den Betrag der nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG nichtabziehbaren Werbungskosten (in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthalten)	0,0678	0,0678	0,0678

1) Die Ausschüttung mit den entsprechenden ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen gilt zu dem jeweils relevanten Ausschüttungszeitpunkt als zugeflossen.

2) Bei Anrechnung/Abzug der ausl. Quellensteuer ist auf Privatanlegerebene § 32d Abs. 5 EStG, auf Ebene des sonstigen betrieblichen Anlegers § 34c EStG bzw. auf Ebene der Kapitalgesellschaft § 26 KStG zu beachten.

3) Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1-3 InvStG sind die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Erträge sowie

auf die ausschüttungsgleichen Erträge vom ausgeschütteten Betrag einzubehalten.

2)